

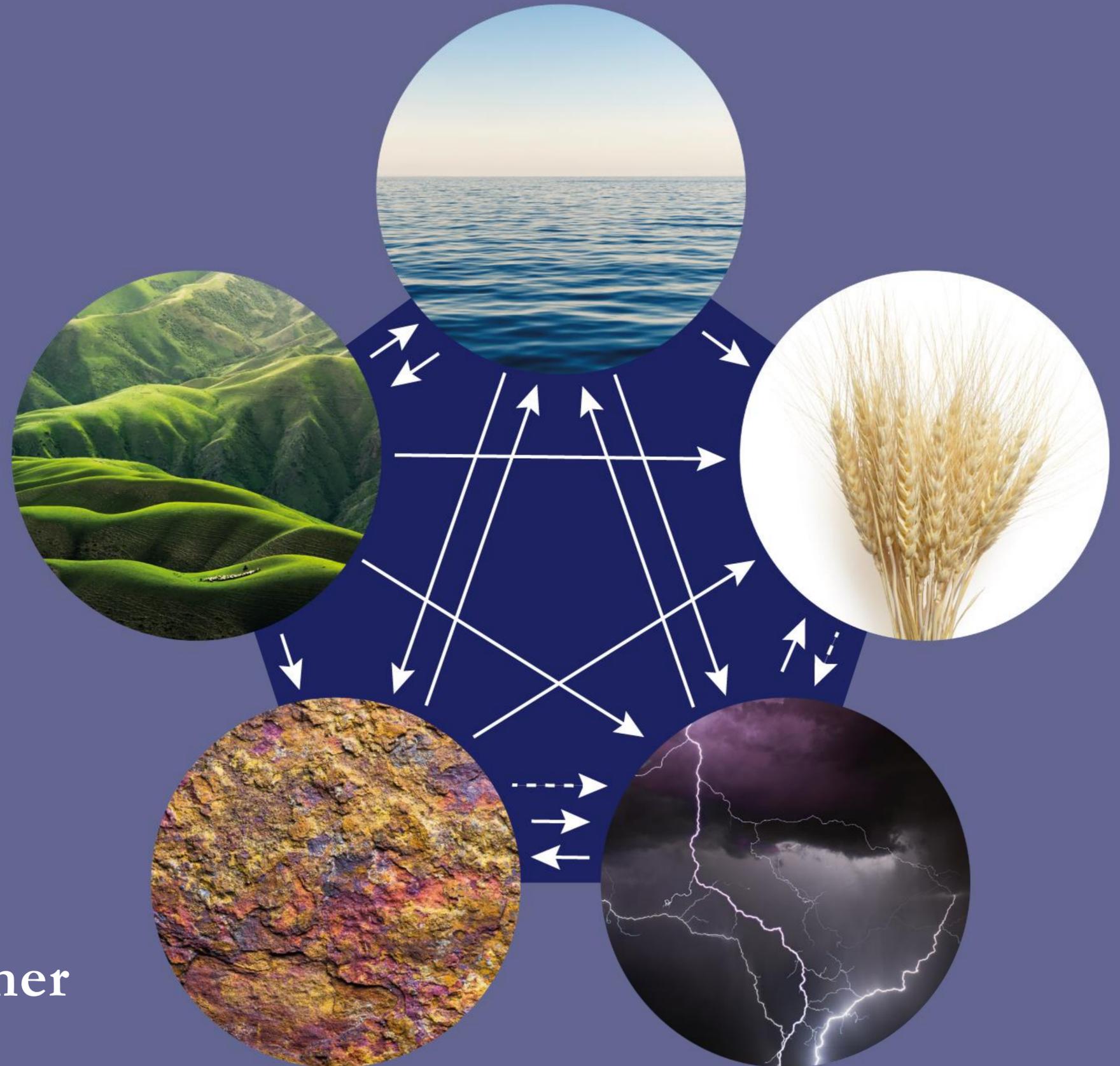


Hochschule für  
Philosophie  
München

Vorlesung

# Ethik des Ressourcen- managements

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher  
Sommersemester 2023



# Gliederung

<i>individuell</i>	3 Einheiten zu Global Citizenship mit globalem Studierendendialog
27.04.	Ressourcenethik – Begriffliche und Konzeptionelle Klärungen
04.05.	Eigentumsrechte: Wem gehören natürliche Ressourcen?
11.05.	<b>Gerechte Ressourcenverteilung: Thomas Pogges Vorschlag einer Ressourcendividende</b>
25.05.	Boden – [über-] lebenswichtige Ressource der Menschheit
15.06.	Fallbeispiel: Ressourcenethik in der Kläranlage
22.06.	Moderne Informationstechnologien für eine Nachhaltige Landnutzung (Prof. Mauser)
29.06.	Wasser als Konfliktressource versus nachhaltiges Wassermanagement
06.07.	Abschlussdiskussion

## Kapitel 3:

# Gerechte Ressourcenverteilung: Globale Ressourcendividende (Thomas Pogge)

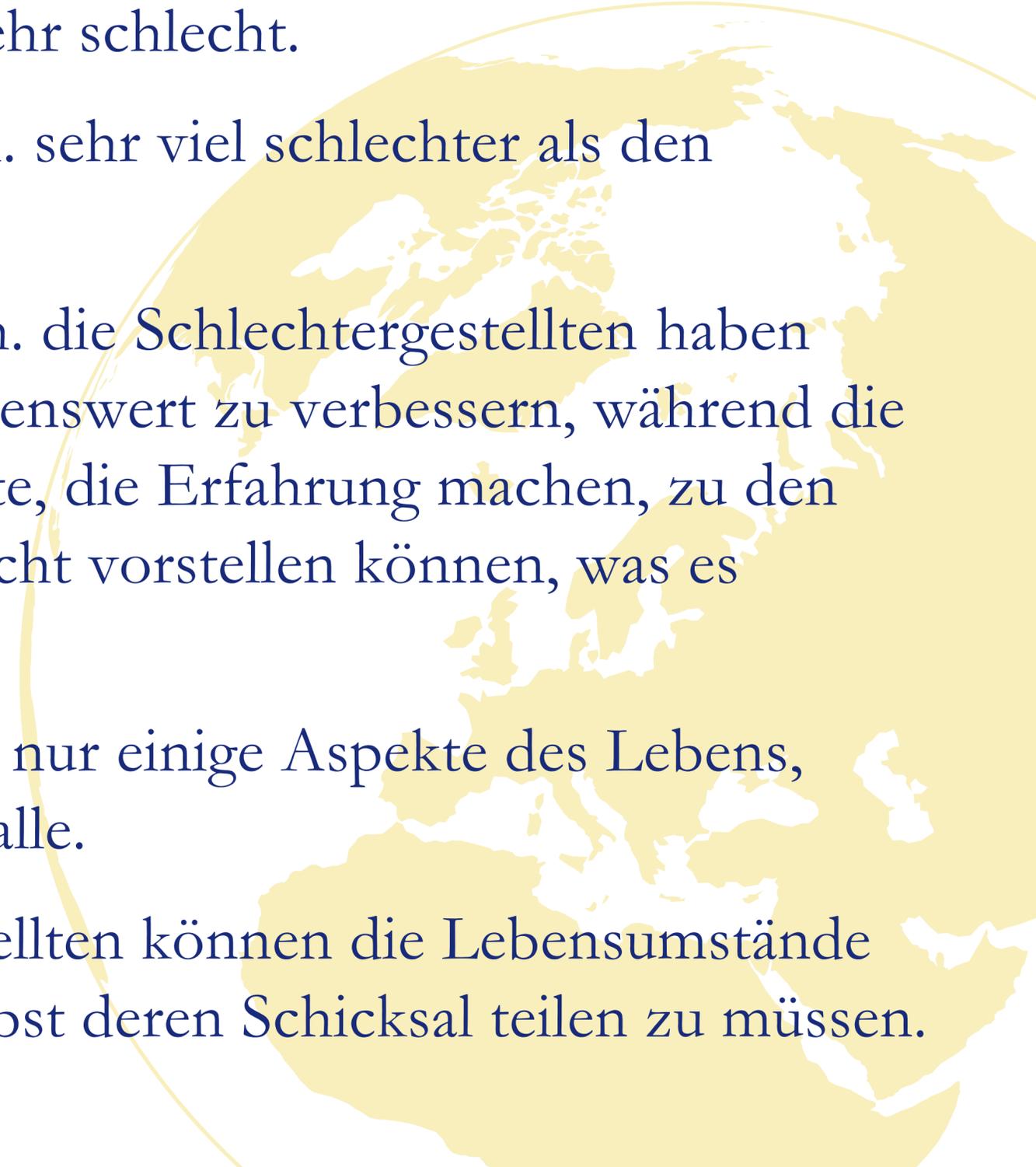
## Abschnitte

- Radikale Ungleichheit und unsere Verantwortung (positiv und negativ)
- Drei Gründe negativer Verantwortung
- Globale Rohstoffdividende als maßvoller Reformvorschlag
- Kritik und Einwände an der GRD

Abschnitt

# Radikale Ungleichheit und unsere Verantwortung (positiv und negativ)

# Bedingungen radikaler Ungleichheit

1. Es geht den Schlechtergestellten, **absolut** gesehen, sehr schlecht.
  2. Es geht ihnen auch **relativ** gesehen sehr schlecht, d.h. sehr viel schlechter als den Bessergestellten
  3. Die Ungleichheit ist im wesentlichen **permanent**, d.h. die Schlechtergestellten haben wenig Aussicht, ihre Situation aus eigener Kraft nennenswert zu verbessern, während die Bessergestellten niemals, auch nur für ein paar Monate, die Erfahrung machen, zu den Schlechtergestellten zu gehören, und sich auch gar nicht vorstellen können, was es bedeutet, so zu leben.
  4. Die Ungleichheit ist **allgemein**, d.h. sie betrifft nicht nur einige Aspekte des Lebens, sondern alle wichtigen Aspekte oder wenigstens fast alle.
  5. Die Ungleichheit ist **vermeidbar**, d.h. die Bessergestellten können die Lebensumstände der Schlechtergestellten verbessern, ohne deshalb selbst deren Schicksal teilen zu müssen.
- 

## Positive Verantwortung, die Lage der Armen zu verbessern

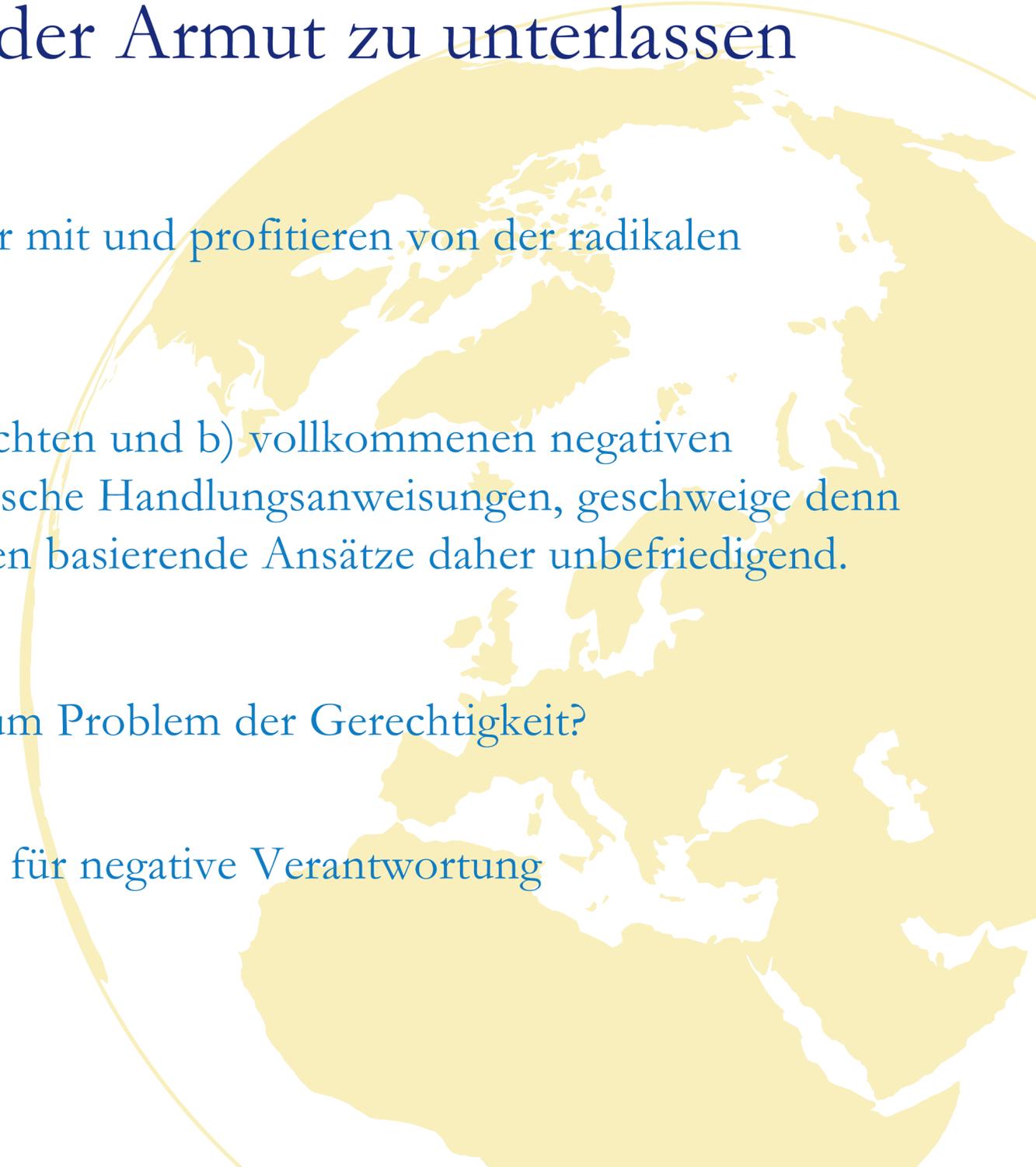
- Da sie leiden und es uns ungleich deutlich besser geht, besteht positive Verantwortung, einen Teil unserer Mittel und Zeit darauf zu verwenden, zu helfen.

„Wenn ich einen Vortrag über Weltarmut und Ethik halte, beginne ich meistens mit einem Gedankenexperiment. Ich bitte meine Zuhörer, sich vorzustellen, dass sie an einem Teich vorbeikommen, in dem ein Kind ertrinkt. Es ist niemand anderes da, der helfen könnte. Durch die Rettungsaktion würde man allerdings seine feine Kleidung ruinieren. Fast alle sind überzeugt, dass man unter solchen Umständen eine Pflicht hat, das Kind zu retten, auch wenn man dabei seine teuren Schuhe opfern muss.“ (Peter Singer, Teichbeispiel)

„Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schreckliches zu verhindern, ohne dass dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung geopfert wird, dann sollten wir es tun. [...]“

- Positive Verantwortung hat weites Anwendungsfeld und ist leicht begründbar, aber bei näherer Betrachtung folgende Einwände:
  - Unterschied zwischen Nähe und Distanz bleibt unberücksichtigt (Does distance matter?)
  - Notwendige Konkretisierung der Hilfspflicht (Kant: unvollkommene positive Hilfspflicht)
  - Unterschied von Fällen, in denen nur ich oder Millionen von anderen helfen können.

## Negative Verantwortung, unser Mitwirken an der Armut zu unterlassen

- Wir wirken durch unser Tun, unsere Institutionen an der Armut anderer mit und profitieren von der radikalen Ungleichheit.
  - Kantsche Unterscheidung von a) meist unvollkommenen positiven Pflichten und b) vollkommenen negativen Pflichten: Solange Hilfspflichten unvollkommen, bieten sie kaum praktische Handlungsanweisungen, geschweige denn klare Forderungen nach bestimmten Verhaltensweisen; auf Hilfspflichten basierende Ansätze daher unbefriedigend.
  - Was macht radikale Ungleichheit vom theoretischem Standpunkt aus zum Problem der Gerechtigkeit?
  - Radikale Ungleichheit weder hinreichende noch notwendige Bedingung für negative Verantwortung
- 

# Vorzug negativer vor positiver Verantwortung

Ausgangsfrage:

- Unter welchen Umständen manifestiert radikale Ungleichheit eine Ungerechtigkeit, für die die Bessergestellten negativ verantwortlich sind?

Pogge sieht dafür drei mögliche Denkansätze, die „konkurrierenden moralphilosophischen Ausrichtungen und Traditionen zuzuordnen sind“

Zwei Thesen:

1. **Ungerechtigkeit bestehender Weltordnung:** „*Erstens* liegt allen drei Ansätzen zufolge eine negative Verantwortung für die in unserer Welt wirklich existierende Armut vor, weil diese Armut neben Bedingungen für radikale Ungleichheit auch die Zusatzbedingungen aller drei Ansätze erfüllt (und deshalb eine Kernungerechtigkeit darstellt).
2. **Einführung Globaler Rohstoffdividende gerecht:** *Zweitens* lässt sich ein Vorschlag zur Reform der bestehenden Verhältnisse skizzieren, der allen drei Ansätzen zufolge ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine gerechte Weltordnung wäre.

Abschnitt

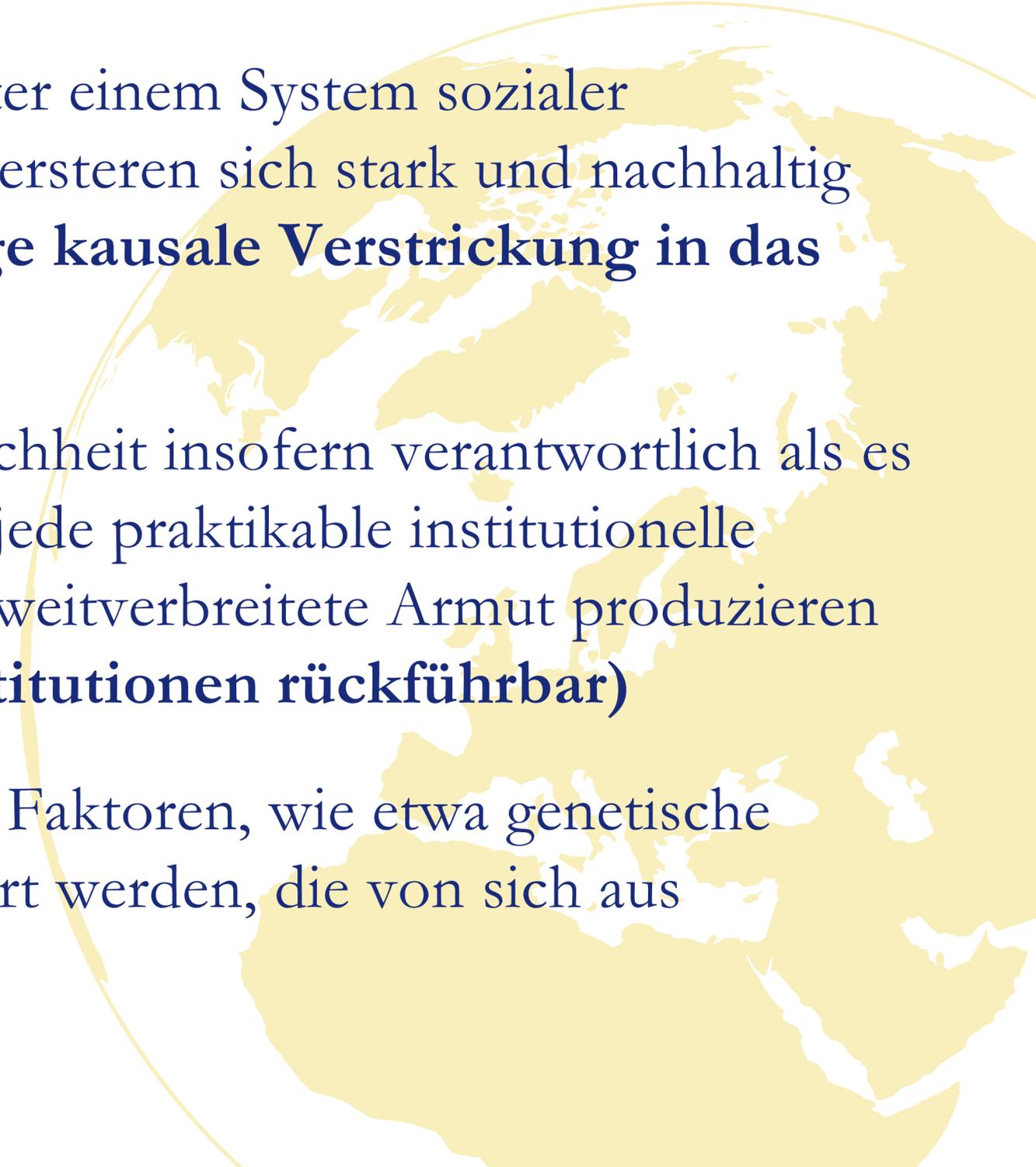
# Drei Gründe negativer Verantwortung

# Drei Gründe negativer Verantwortung

1. Die Auswirkung gemeinsamer Institutionen
  2. Der nicht kompensierte Ausschluss von der Nutzung natürlicher Rohstoffe
  3. Die Auswirkungen einer gemeinsamen, blutigen Geschichte
- 

# 1. Die Auswirkung gemeinsamer Institutionen

Drei Zusatzbedingungen für negative Verantwortung

6. Die Besser- und Schlechtergestellten koexistieren unter einem System sozialer Institutionen, durch die das alltägliche Verhalten der ersteren sich stark und nachhaltig auf die Lebensumstände der letzteren auswirkt. **(Enge kausale Verstrickung in das Elend der Armen)**
  7. Dieses Institutionensystem ist für die radikale Ungleichheit insofern verantwortlich als es vermeidbar Armut erzeugt; es ist nicht der Fall, dass jede praktikable institutionelle Alternative mindestens ebenso schwerwiegende und weitverbreitete Armut produzieren würde. **(Armut kausal auf ungerechte globale Institutionen rückführbar)**
  8. Die radikale Ungleichheit kann nicht auf extrasoziale Faktoren, wie etwa genetische Behinderungen oder Naturkatastrophen zurückgeführt werden, die von sich aus verschiedene Menschen unterschiedlich treffen.
- 

## 2. Ersatzloser Ausschluss von der Nutzung natürlicher Rohstoffe

Eine Zusatzbedingung für negative Verantwortung

9. Die Bessergestellten genießen erhebliche Vorteile bei der Nutzung der in der gemeinsamen Lebenswelt vorhandenen [*und in ihren Vorkommen sehr ungleich verteilten*] natürlichen Rohstoffen, während die Schlechtergestellten von dieser Nutzung weitgehend und ersatzlos ausgeschlossen sind.

Begründung für diesen Denkansatz?

- Offensichtliche Verletzung des Lockeschen Provisos (auch der Aufhebung des ursprünglichen Provisos durch ein Provisio zweiter Stufe, nach der Grundregeln menschlicher Koexistenz nur dann geändert werden dürfen, wenn alle Beteiligten sich unter den neuen Regeln besser stellen!

# 3. Die Auswirkungen einer gemeinsamen, blutigen Geschichte

Eine Zusatzbedingung für negative Verantwortung

10. Die sozialen Ausgangspositionen der Schlechtergestellten und der Bessergestellten sind aus einem, von massiven Verbrechen tief durchdrungenen historischen Prozess hervorgegangen.

Begründung für diesen Denkansatz?

- Radikale Ungleichheit aufgrund ihrer Entstehung (mit Verbrechen durchsetzte Prozesse) ungerecht



Abschnitt

# Globale Rohstoffdividende (GRD) als maßvoller Reformvorschlag

## Vorschlag zur strukturellen Reform, die von allen drei ethischen Ansätzen befürwortbar:

- Anforderung an Reformvorschlag (lt. Pogge): Institutionelle Alternative sollte realisierbar, d.h. sowohl praktikabel als auch realistisch sein.
- Primäre Ausrichtung der GRD an zweitem Grund negativer Verantwortung, dem ersatzlosen Ausschluss von der Nutzung natürlicher Rohstoffe. Weniger radikal, da bestehendes Staatensystem und staatliches Verfügungsrecht als Ausgangspunkt

## 5 Schritte zur Konkretisierung der GRD

1. Primäre Ausrichtung der GRD an zweitem Grund negativer Verantwortung, dem ersatzlosen Ausschluss von der Nutzung natürlicher Rohstoffe. Weniger radikal, da bestehendes Staatensystem und staatliches Verfügungsrecht als Ausgangspunkt
2. Regelung von Eigentumsansprüchen: Einschränkung der Eigentumsrechte von Staaten und Regierungen an Rohstoffen dahingehend, dass sie „kleinen Anteil des Wertes“ ihrer Rohstoffe als „Dividende“ an Allgemeinheit abführen müssen (Gesamtvolumen von 0,5-1 % des weltweiten Sozialprodukts).
3. Erhebung der GRD durch Förderländer, Kostenweitergabe über Förderfirmen an Endverbraucher
4. Verwendung der GRD-Mittel zur Befähigung der Ärmsten, Grundbedürfnisse eigenständig befriedigen zu können
5. Vergaberegeln der GRD-Mittel: Organisation eines friedlichen internationalen Wettbewerbs in wirksamer Armutsreduzierung (Anreizstrukturen, proportionale Bemessung gemäß PKE und Bevölkerungszahl, Vergabe durch globale Dachorganisation mit Sanktionsmechanismus)

# Zur Durchsetzbarkeit des Reformvorschlags

## GRD und herkömmliche Entwicklungshilfe

- GRD als moralisches Recht der Armen, am Wert knapper Rohstoffe beteiligt zu werden
- Freiwillige Hilfeleistung, die vielfach unkoordiniert ineffektiv und ineffizient ist.

## Hoffnung auf guten Willen zur Realisierung des Vorschlags?

- Gegenwärtige Weltordnung ungerecht; Reform daher keine freiwillige Option, sondern starke negative Verantwortung verpflichtet uns moralisch, andere nicht weiter zu schädigen und uns an Reformen zu beteiligen.
- Moralische Überzeugungen können selbst in internationaler Politik reale Auswirkungen haben (verbindbar mit auf Klugheitsargumenten wohlverstandener Eigeninteressen)



Abschnitt

# Kritik und Einwände an der GRD

Reichel, Richard, Internationaler Handel, Tauschgerechtigkeit und die globale Rohstoffdividende. Kommentar zu Thomas W. Pogges "Eine globale Rohstoffdividende", in: ANALYSE & KRITIK 17, 183-208

<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/auk-1997-0206/html?lang=de>

## GRD aus Sicht der (positiven) ökonomischen Theorie

- Verknüpfung von Realeinkommenstransfers an Rohstoff Erlöse basiert auf Vorstellung von „intrinsischem Wert“ einzelner Rohstoffe: kompatibel mit „Knappheit als relativer und mehrdimensionaler Kategorie“?
- GRD als außenhandelstheoretisches Allokationsproblem
  - Internationaler Handel als Nullsummenspiel?
  - Debatte um Verschlechterung der „Terms of Trade“ (rel. Preisverhältnis von Rohstoffen zu Industrieprodukten)
- GRD als internes Distributionsproblem: Vernachlässigung von interner Entwicklungsstrategie, Wirtschaftsordnung und „Good Governance“

